

Außerordentliche Überprüfung Klimaanlagen und Wärmepumpen

Anlage 4.4 gemäß § 39 Abs. 2 Bgld. HK-VO 2019

Allgemeine Daten

Anlage	<input type="radio"/> Klimaanlage		<input type="radio"/> Wärmepumpe	
Anlagennummer				
Name des Prüforgans	Prüfnummer: BPR-			
Firmenanschrift	(Postleitzahl)	(Gemeinde/Straße/Hausnummer/Stiege/Tür)		
Telefon / E-Mail	(Telefonnummer)	(E-Mail)		
Datum und Uhrzeit der Überprüfung	(Tag)	(Monat)	(Jahr)	(Uhrzeit)

Betreiberdaten

Name / Firma				
Anschrift	(Postleitzahl)	(Gemeinde/Straße/Hausnummer/Stiege/Tür)		
Standort der Anlage	<input type="radio"/> wie oben			
Telefon / E-Mail	(Telefonnummer)	(E-Mail)		

Technische Daten der Anlage

Fabrikat / Type				
Fabrikations-/Hersteller Nr.		Baujahr		
Nennleistung	(kW)	Kältemittel		
Leistungsbereich	(kW)	Schalleistungspegel	(dB[A])	

Beschreibung des Messgerätes

Fabrikat / Type				
Schallpegelmessgerät der	<input type="radio"/> Klasse 1	<input type="radio"/> Klasse 2	Datum der letzten Eichung	
Messparameter (SPL, L _{Aeq})			Datum der letzten Kalibrierung	
Betriebsmodus der Anlage während der Messdurchführung				

Beschreibung der Messdurchführung

Mikrofonhöhe	(m)	Windgeschw. (ungefähre Angabe)		
Lufttemperatur	(°C)	Windrichtung (ungefähre Angabe)		
Messdauer		Schneelage	JA	NEIN

Anmerkungen zur Messung

- Bei Messung von Lärmstörung innerhalb von Gebäuden (mehrere Wohneinheiten), ist für die Messung ein qualifizierter Fachmann zu beauftragen.
- Die Messung ist an der exponiertesten Stelle zur Grundstücksgrenze, wo der höchste Schalldruckpegel zu erwarten ist, durchzuführen.
- Die Messung ist so durchzuführen, dass der A-bewertete Schalldruckpegel (SPL) über einen repräsentativen Zeitraum ohne Störgeräusch bestimmt werden kann.
- Die Messung hat nach den Regeln der Technik (z.B. ÖNORM S 5004) zu erfolgen.
- Vorzugsweise ist bei Windstille zu messen, da Windgeräusche das Messergebnis beeinflussen können.
- Das Messgerät ist vor und nach jeder Messung bzw. nach Angaben des Herstellers zu kalibrieren.

Skizze (Grundgrenze, Gebäude, Anlage, Messpunkt)

Ergebnis der Messung

Messung	LA _{eq} in dB(A) am Immissionspunkt
1.	
2.	
3.	

Festgestellte Mängel an der Anlage

Schallschutzgrenzwerte gem. § 24c Bgld. HK-VO 2019 werden eingehalten

JA	NEIN
----	------

Mängel / Bemerkungen:

Empfehlung zur Mängelbehebung:

Name und Unterschrift des Prüforgans,
Firmenstempel des / der Prüfberechtigten

Unterschrift der Betreiberin / des Betreibers